

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Kioskbetrieben 2 RM, im Monat, bei Lieferung durch die Post 2,30 RM, bei Postbestellung 2 RM, monatlich 20 Pf., vierteljährlich 60 Pf., halbjährlich 1,10 RM, jährlich 2,10 RM. Einzelnummern 10 Pf. (Postzusatz 1 Pf.).

Anzeigenpreis: Die 8-spaltige Nummer 20 Pf., die 4-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Pf., die 2-spaltige 30 Pf., die 1-spaltige 20 Pf. (Kleinanzeigen 10 Pf.).

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 16 — 89. Jahrgang Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Montag, den 20. Januar 1930

Enderfolge im Haag.

Man braucht ja nun nicht gerade zu sagen: Ende gut — alles gut. Aber angesichts der ungeheuer schwierigen Situation, in der sich Deutschland auf der Haager Konferenz befand, angesichts der Tatsache, daß die deutsche Delegation ganz auf sich und die eigene Kraft gestellt war, wird man in Deutschland es nicht verkleinern dürfen, wenn es in letzter Stunde gelang, doch noch einige deutsche Wünsche zur Annahme zu bringen.

Vor allem ist es möglich gewesen, bei der Regelung der Mobilisierungsfraße die für Deutschland bedenklichsten Seiten zu tilgen. Schon daß nur und allein das Reich vorläufig bis zur Unterbringung der deutschen Reparationsschuldverschreibungen auf den internationalen Geldmärkten, vor allem in Newyork, doch mit neuen Anleihenwünschen auftreten soll, ist gegenüber früheren französischen Forderungen ein Erfolg; denn den deutschen Ländern und Kommunen, besonders der deutschen Privatindustrie, wird jener Anleihenmarkt — theoretisch wenigstens — offen stehen, wobei man sich natürlich nicht verhehlen darf, daß durch die neue Anleihe von 1200 Millionen, die erste Mobilisierung mit 800 Millionen, ferner die 400 Millionen für Reichsbahn und Reichspost an die amerikanischen Geldgeber Anforderungen gestellt werden, die eine Erfüllung anderer Anleihenwünsche überaus stark einschränken.

Auch das ist als ein deutscher Erfolg zu betrachten, daß diese deutsche Abstimmung von Auslandsanleihen nicht bis zu dem an sich ganz unbestimmten Zeitpunkt ausgedehnt werden soll, bis dieses zum erstenmal erfolgende Experiment einer solchen Mobilisierung durchgeführt ist, sondern daß auf alle Fälle diese Frist nur bis zum 1. April 1931 läuft, Deutschland sich also höchstens für das ganze Etatsjahr 1930/31 jeder Aufnahme von Auslandsanleihen enthält. Außerdem bezieht sich diese Abstimmung nur auf langfristige Kredite und schließlich ist auch die Kreuzer-Anleihe, von der der zweite Teil mit 75 Millionen Dollar übrigens erst nach dem 1. April 1931 gezahlt wird, durch die Abmachungen, auch durch die Mobilisierung der 1200 Millionen, nicht gefährdet. Und schließlich ist es zu begrüßen, daß in der nun beschlossenen Form die Reichsbahn und die Reichspost ihre 400 Millionen-Anleihe zu einem Zinssatz erhalten, der sicherlich erheblich niedriger ist als die Bedingungen, die gestellt worden wären, wenn diese beiden Institute selbständig mit Kreditwünschen am Anleihenmarkt aufgetreten wären. Möglicherweise wären dann diese Wünsche überhaupt nicht oder nur teilweise in Erfüllung gegangen.

Mehr politischer Natur — wenn auch mit starkem finanziell-wirtschaftlichen Einschlag — ist ein zweites, was Deutschland noch in letzter Stunde auf der Erfolgsliste buchen kann: die verschiedenen Liquidationsabkommen zwischen Deutschland und Italien, Frankreich, England usw., die teils abgeschlossen sind, teils vor dem Abschluß stehen, erhalten eine gesonderte Rechtskraft gegenüber dem Young-Plan, gehören also nicht zu ihm, müssen nicht gleichzeitig mit ihm durch die Parlamente der Vertragsstaaten angenommen oder abgelehnt werden. Das ist von größter Bedeutung für die weitere Behandlung besonders des deutsch-polnischen Abkommens, das ja in Deutschland bestig unstritten ist. Der Reichstag hat vielmehr über alle diese Verträge gesondert vom Young-Plan abzustimmen, kann sie annehmen, kann sie ablehnen. Damit ist auch der polnische Vorstoß kurz nach Beginn der Konferenz, das deutsch-polnische Abkommen dem Young-Plan anzuschließen, kurz vor Ende der Konferenz zum Scheitern verurteilt worden, woran auch nichts mehr ändern würde, wenn z. B. Polen dem Young-Plan nicht zustimmt.

Und dazu kommt noch ein dritter Erfolg, der unbedingt als ein solcher zu bezeichnen ist, gleichgültig, wie man seine Rückwirkung auf die innenpolitischen Differenzen in Deutschland beurteilen mag: Es gibt im neuen Reichsbankstatut eine Reihe von Paragraphen, die „international garantiert“ sind, jetzt nicht abgeändert werden dürfen ohne Zustimmung der Internationalen Bank, und zwar einer dort für diesen Zweck einzurichtenden Kommission. Während ursprünglich vorgesehen war, daß vor Einbringung solcher deutschen Abänderungsanträge die Zustimmung jener Kommission eingeholt werden sollte, also eine positive Billigung vor dem Beschluß erfolgen mußte, kann eine Abänderung der „garantierten“ Bestimmungen geschehen und Rechtskraft erhalten, wenn — hinterher — die Kommission nicht widerspricht. Es bedarf also nicht einer ausdrücklichen Zustimmung nachher oder vorher. Wenigstens nicht einer offiziellen, obwohl man sich deutscherseits vor einem etwaigen Beschluß natürlich unter der Hand über die Ansichten der Kommission vergewissern wird. Aber auf alle Fälle bedeutet das eine Stärkung der Reichssouveränität gegenüber der Reichsbank und ist deswegen zu begrüßen, weil sie eine, wenn auch gelinde Lockerung der uns an gelegten Fesseln bedeutet.

Die Aufgaben des Parlaments

Der Reichstag einberufen.

Zum 23. Januar.
Der Ministerrat des Reichstages beschloß, daß dieser nach der Weihnachtspause zu seiner ersten Sitzung zum 23. Januar einberufen werden soll, wie vorher schon angekündigt war. Auf der Tagesordnung soll zunächst nur die erste Lesung des *Handholzmoupolgesetzes* und der damit verbundenen sogenannten Kreuzer-Anleihe stehen. Nach der ersten Lesung wird der Haushaltsausschuß dieses Gesetz an den folgenden Tagen beraten und Montag, den 27. Januar, soll die zweite, Dienstag, den 28. Januar, die dritte Lesung im Plenum stattfinden. Andere wesentliche Gegenstände will der Reichstag vor der Beschlußfassung über den neuen Young-Plan nicht in Angriff nehmen.

Vielmehr ist dann eine Pause vorgesehen, da inzwischen die einzelnen Gesetze zu den Haager Abmachungen fertiggestellt und vom Reichstag erledigt werden sollen. Dem Reichstag liegt es ob, zu dem Schlußprotokoll der Haager Konferenz seine Zustimmung zu geben.

Young-Plan am 7. Februar.

Wenn die Gesetzesvorlagen zum Young-Plan bis dahin vom Reichstag erledigt sind, hofft man, am 7. Februar zur ersten Beratung im Reichstage schreiten zu können. Es besteht der Wunsch, die Materie bis spätestens zum 15. Februar zu bewältigen. Trifft diese Voraussetzung

ein, so würde sich der Reichstag anschließend mit dem Republikbankgesetz, das zurzeit der zweiten Lesung im Ausschuß unterliegt, beschäftigen.
Folgen würde der Nachtragshaushalt für 1929 und schließlich der Haushaltsplan für 1930. Deren Gestaltung hängt wesentlich mit der endgültigen Form des Young-Planes zusammen. Wie sich die weitere Geschäftslage gestalten wird, läßt sich zurzeit nicht übersehen, da zweifellos bei Abwicklung des vorliegenden Programms sich schärfere politische Auseinandersetzungen und ausgedehnte Redebekämpfe einstellen werden.

Die Umänderung des Reichsbankgesetzes.

Der nunmehr von den sechs einladenden Mächten im Haag genehmigte Entwurf für eine Umgestaltung des Reichsbankstatuts unterliegt ebenfalls der Beschlußfassung des Reichstages. Er müßte diesen Entwurf im Rahmen der Haager Verträge genehmigen. Hat die Reichsregierung weitere Wünsche in dieser Beziehung, so wird sie sich mit dem Sonderausschuß der Internationalen Bank verständigen und eine etwaige neue Fassung dann abermals dem Reichstag vorlegen.

Würde der Reichstag die dann vorgeschlagene Änderung annehmen und kein Einspruch der Internationalen Bank erfolgen, so wäre die Neufassung genehmigt. Erhebt die Internationale Bank Einspruch, so muß die Angelegenheit an das Haager Schiedsgericht verwiesen werden.

Das Haager Abkommen angenommen

Die Reparationen im Haag.

Keine endgültige Erledigung.
Zum Schluß der Haager Konferenz kamen Sonntagabend, nachdem alle Fragen der Großmächte erledigt waren, die Ostangelegenheiten zur Besprechung zwischen den Ministern der sechs einladenden Mächte. Sämtliche Gläubigermächte versammelten sich, um über diese Ostfragen und ihren Zusammenhang mit dem Gesamtabkommen zu konferieren. Bei den noch vorliegenden Schwierigkeiten handelte es sich vor allem darum, wie die Verpflichtung Italiens zur Garantieleistung für die Zahlung der tschechoslowakischen Rate, d. h. alljährlich 15 Millionen Mark für einen 36jährigen Zeitraum, zur Auswirkung gelangen sollte. Die Tschechoslowakei hat nämlich Bedenken erhoben, das Haager Abkommen zu unterzeichnen, bevor nicht die gesamten osteuropäischen Reparationsfragen geregelt sind.
Im Vordergrund stand dabei das Verhältnis zwischen der Tschechoslowakei und Ungarn. Die beiden anderen Länder der sogenannten Kleinen Entente unterstützen die Tschechoslowakei. Eine Einigung kam nicht zustande, obwohl der französische Vertreter *Loucheur* sich sehr darum bemühte. Er schlug jedoch schließlich vor, die Verhandlungen nicht etwa abzubrechen, sondern nur eine Pause eintreten zu lassen, da sonst die Zeit im Haag nicht ausreichen würde. Die Weiterführung der Verhandlungen soll in Paris erfolgen. Man nahm allgemein an, daß die noch bestehenden Unausgeglichenheiten das Haager Werk nicht mehr zu beeinträchtigen imstande wären. Die Schwierigkeiten zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei wegen der Liquidationsschäden hoffte man noch vor Schluß im Haag beizulegen.

Wann begänne der Young-Plan zu laufen?

Ausdrücklich wurde im Haag beschlossen, daß die Fristen des Young-Planes zu laufen beginnen würden, wenn fünf der einladenden Mächte die Ratifizierung vollzogen hätten. Japan hat bereits erklärt, man möge dabei auf seine Unterschrift nicht warten, weil sonst eine nicht wünschenswerte Verzögerung wegen der langen Beförderungszeit der Dokumente nach Japan eintreten könnte. Italien hat bereits zu diesem Schritt seine Einwilligung gegeben, so daß die tatsächliche Inkraftsetzung des Young-Planes dann begänne, wenn die Unterschriften der vier Gläubigermächte und Deutschlands geleistet seien.

Grundsätzliche Einigung zwischen Ungarn und der Kleinen Entente

S a a g, 20. Januar. In den Verhandlungen über die ungarische Reparationsfrage ist es in der späten Nacht nach langen außerordentlich mühevollen Beratungen zu einer grundsätzlichen Einigung zwischen den Mächten der Kleinen Entente und Ungarn gekommen. Es soll ein Rahmenabkommen geschlossen werden, das das Optantenproblem regelt. Es wird ein Fond geschaffen, in dem Ungarn vom Jahre 1943 an 23 Jahre hindurch 12½ Mill. Goldkronen bezahlt. Aus diesem Fond sollen die Entschädigungen

für die ungarischen Optanten bezahlt werden. In einem zweiten Fond, der für die agrarischen Fragen geschaffen wird, sollen die großen Gläubigermächte Frankreich, Italien und England einen Vorstoß von 80 bis 100 Mill. Goldkronen leisten, den Ungarn nach dem Jahre 1943 bezahlt. Ueber diesen Punkt werden jedoch noch weitere Verhandlungen geführt, da hinsichtlich der Höhe des Betrages noch keine völlige Einigkeit besteht. Ferner ist über die Zuständigkeit der gemischten ungarisch-rumänischen Schiedsgerichtshöfe eine Einigung erzielt worden. Von ungarischer Seite wird die Einigung als befriedigend bezeichnet. Jede Seite habe 50 Prozent nachgegeben.

Seute Unterzeichnung

Die Sitzung des Komitees für deutsche Reparationen, an der die sechs einladenden Mächte und die kleinsten Mächte teilnahmen, ist Sonntag vormittag um 11.15 Uhr nach mehrfachen Verschiebungen zustande gekommen. Sie dauerte nur etwa eine halbe Stunde und endigte mit einer vollkommenen Erledigung des Konferenzprogramms und der Zustimmung zur Unterzeichnung der Schlußakte, die Montag vormittag 9.45 Uhr in feierlicher öffentlicher Sitzung vor sich gehen wird. In der Sonntags-Sitzung machten die Tschechoslowakei und Portugal keine Vorbehalte für ihre Unterzeichnung, die sich im ersten Falle auf die Regelung der Liquidationsfrage, im zweiten auf Formalitäten bezogen; eine Bedeutung für die Unterzeichnung selbst haben sie nicht.

Lardieu über das Ergebnis der Haager Konferenz.

Der Vertreter des „Echo de Paris“ berichtet über folgende Erklärungen, die Ministerpräsident Lardieu, bevor er in Rotterdam das Schiff nach London bestieg, abgegeben hat.
Von Anfang an haben Briand und ich im Einverständnis mit Snowden erklärt, daß nichts, was auf der Augustkonferenz entschieden wurde, in Frage gestellt werden dürfe. Was die Fragen anbelangt, die auf der jetzigen Konferenz auf Grund des Young-Planes zu regeln waren, haben wir Genugtuung erlangt. Nachdem Lardieu die Punkte aufgezählt hatte, die geregelt wurden, fügte er hinzu: Ich muß der *Loyalität* der deutschen Delegationen Anerkennung zollen. Unsere Beziehungen waren so ausgezeichnet, daß wir direkt mit den Reichsministern die heiklen Probleme der Sanktionen und der Mobilisierung regeln konnten. Die Frage der Reparationen bezeichnete Lardieu als einen dunklen Punkt der Konferenz.

Die Anleiheemissionsvereinbarung.

In dem offiziell und gemeinsam festgesetzten Text der Mobilisierungsvereinbarung heißt es u. a.: „Einige Gläubigerregierungen erklären ihre Absicht, so bald als möglich zur Emission einer oder mehrerer Abschnitte von Reparationsschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von 300 Millionen Dollar auf dem internationalen Markt zu schreiten. Sie beabsichtigen, diese Emission vor dem 1. Oktober 1930 vorzunehmen. Die deutsche Regierung erklärt, daß sie zu keiner Emission einer auswärtigen langfristigen Anleihe vor dem 1. Oktober 1930 und, wenn obenbenannte Emission vor diesem Tage nicht ver-